

II. Der Handel mit chinesischen Kulis, die vielfach mit Anwendung von List oder Gewalt von Macao nach Westindien und Südamerika gebracht wurden, sowie der Handel mit polynesischen Kontraktarbeitern (Kanakanen) nach Queensland, den Fidschi- und den Gesellschaftsinseln, der in den sechziger und siebziger Jahren vorigen Jahrhunderts dem afrikanischen Sklavenhandel nicht viel nachgegeben haben dürfte, hat zu internationalen Vereinbarungen keinen Anlaß gegeben, sondern ist durch die einheimische Gesetzgebung der beteiligten Länder mit Erfolg bekämpft worden⁸⁾.

8) Vgl. Sartorius v. Walterhausen, H. St. VI 285.